

# DAS NEBELHORN

HERAUSGEBER

Dr. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Pölung des Himmelsgewölbes durch den Rotstift /  
Das ordentliche Verfahren / Der Aufschrei des Pierre  
Zapfel / Mensch und Tier / Resumé

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis der einzelnen Nummer 60 Groschen.  
Im Abonnement 50 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ  
VOLKSGARTENSTRASSE 12.

---

Nachdruck verboten



# DAS NEBELHORN

---

Nr. 24

15. DEZEMBER 1927

I. JAHR

---

## PÖLZUNG DES HIMMELSGEWÖLBES DURCH DEN ROTSTIFT

Das dreizehnte Hauptstück des österreichischen Strafgesetzes lautet:

### Von der Religionsstörung

§ 122. Das Verbrechen der Religionsstörung begeht:

- a) wer durch Reden, Handlungen, in Druckwerken oder verbreiteten Schriften Gott lästert;
- b) wer eine im Staate bestehende Religionsübung stört oder durch entehrende Mißhandlung an den zum Gottesdienst gewidmeten Gerätschaften, oder sonst durch Handlungen, Reden, Druckwerke oder verbreitete Schriften öffentlich der Religion Verachtung bezeigt.
- d\*) wer Unglauben zu verbreiten sucht.

### Strafe.

§ 123. Ist durch die Religionsstörung öffentliches Aergernis gegeben worden oder eine Verführung erfolgt, oder gemeine Gefahr mit dem Unternehmen verbunden gewesen, so soll dieses Verbrechen mit schwerem Kerker von einem bis auf fünf Jahre, bei großer Bosheit und Gefährlichkeit aber auch bis auf zehn Jahre bestraft werden.

§ 124. Trifft keiner der in dem vorgenannten Paragraphen erwähnten Umstände ein, so ist die Religionsstörung mit Kerker von sechs Monaten bis auf ein Jahr zu bestrafen.

---

\*) Punkt c) und ein Teil von Punkt d) wurden 1868 aufgehoben.

Schöpfen wir, also durch ein Druckwerk ins tiefste Mittelalter versetzt und aufs aufgeklärte Haupt geschlagen, vorerst einmal Atem und suchen wir uns notdürftig geistig zu orientieren:

Der Verfasser dieser Stelle war sicher ein gläubiger Mann, sonst wäre er nicht auf die hahnenbüchene Idee gekommen, der Allmacht mit Paragraphen zu Hilfe kommen zu müssen und den Glauben, wo er schwankend zu werden beginnt, durchs Dranglaubenlassen stützen zu können. War er aber ein gläubiger Mann, so mußte er wissen, daß ein Gotteslästerer nach den Gesetzen des Glaubens beim jüngsten Gericht ohnehin die höchste dort zulässige Strafe — die ewige Verdammnis — zu gewärtigen habe. Aus diesen beiden a priori einleuchtenden Praemissen folgt aber mit zwingender Logik der Schluß auf eine doppelte Gesetzesübertretung des Gesetzgebers: erstens hat er jenen Paragraphen des österreichischen Gesetzes übertreten, der bestimmt, daß man wegen desselben Deliktes nur einmal verurteilt werden könne; zweitens macht er sich durch die Statuierung der Gotteslästerung als eines irdischer Rechtsprechung unterliegenden Deliktes im gleichen Augenblicke selbst einer Gotteslästerung schuldig. Denn er setzt sich in bewußten Widerspruch zur Gottheit, wenn er eine Tat, deren Strafsatz ewige Verdammnis ist, in durchaus un-göttlicher Milde mit höchstens zehn Jahren Kerker sühnen will, die, falls es eine göttliche Gerechtigkeit gibt, beim jüngsten Gericht notwendigerweise von der ewigen Dauer der Verdammnis abgezogen werden müßten. Nach den Gesetzen der Mathematik gibt aber unendlich minus zehn wieder unendlich, so daß die Gottheit durch den Verfasser des 13. Hauptstückes in die Zwangslage versetzt würde, zur Wahrung der Reputation ihrer Gerechtigkeit vorerst die Gesetze der Mathematik aufzuheben.

Man sieht, welch ein Wirbel entstehen kann, wenn sich ein mißratener Erdenkloß mit Paragraphen in himmlische Angelegenheiten mischen will. Die Verwicklungen sind aber damit noch nicht zu Ende. Denn man sollte doch annehmen, daß, um einen Gott lästern zu können, auch einer vorhanden sein müsse. Diese Annahme, so logisch sie einem auf den ersten Blick vorkommt, scheint aber doch nicht richtig zu sein, da man, selbst auf die Gefahr hin, wegen Unglaubens eingesperrt zu werden, doch unmöglich glauben kann, daß das, was noch keinem irdischen Geist gelungen ist, nämlich den Beweis für die Existenz Gottes zu erbringen, ausgerechnet dem überirdischen Gespenst, welches das 13. Hauptstück verfaßt hat, geglückt ist. Aber selbst wenn es geglückt ist, selbst wenn man sich über die Worte des Religionssachverständigen Deussen hinwegsetzt und meint, daß die Zurückführung der Schöpfung und Erhaltung der Welt auf ein menschenähnliches, mit menschlichen Eigenschaften und Funktionen ausgestattetes Wesen eine Hypothese sei, „welche unter allen philosophischen Theorien, die je über Wesen und Entstehung des Weltalls aufgestellt worden sind, die verwegenste und unmöglichste ist und über deren Kühnheit wird nur darum nicht erstaunen, weil wir sie von Jugend auf zu hören gewohnt sind“; ja selbst wenn man seinen Kopf krampfhaft zur Ruhe zwingt und nicht über die merkwürdige Tatsache schüttelt, daß gewiß die Hälfte aller Menschen den Begriff Gott in unserem Sinne gar nicht kennt, so daß, wie ich schon einmal erwähnt habe, für die Missionäre in China ein dickes Buch mit dem Titel „Wie übersetze ich das Wort Gott ins Chinesische“ erscheinen konnte — selbst dann bleibt noch immer die Frage offen, welcher Gott der anderen Hälfte der Menschheit, die dieser verwegenen Hypothese fröhnt, eigentlich durch den Paragraph 122 a geschützt ist? Ist es

Jahwe, ist es Allah, ist es Wotan, ist es Kronos, ist es Hitzliputzli, ist es Manitou, ist es Osiris, ist es Ormuzd, ist es der christliche Vater im Himmel? Die Antwort auf diese Frage habe ich, obwohl ich seinerzeit mit dem größten Fleiß der Juristerei ergeben war, nirgends gefunden. Aber ein Ereignis der allerletzten Zeit, von der man wahrlich annehmen sollte, daß sie andere Sorgen hat, weist als bescheidenes Lichtlein den Weg durch das Dunkel dieses Problems.

Ein Wiener Schriftsteller, Otto Wolfgang, hat ein Buch „Biblischer Stumpfsinn“ geschrieben und sich mit dankenswerter Mühe und Ausdauer der Aufgabe unterzogen, Jahwe, den wir schon aus Nr. 9 als Engrossisten in Geboten kennen\*) mit den Gesetzen primitivster Logik zu konfrontieren. Der Erfolg war so verblüffend, daß die Behörde, die mangels eines Gottesbelästigungsparagraphen, Gott täglich durch Diensteide zum Zeugen ihres Tuns anrufen kann, sich am 4. November 1927 (eigentlich sollte es heißen 1627, aber der 6er hat sich aus Verzückerung über diesen Fall auf den Kopf gestellt und sich so in einem 9er verwandelt) entschlossen hat, 62 Stellen die Buches auf Grund des Gotteslästerungsparagraphen zu konfiszieren und den Autor unter Anklage zu setzen, denn die patenten Republikaner, die Oesterreich bevölkern, müssen um jeden Preis vor der Erkenntnis bewahrt werden, daß die himmlische Fremdenverkehrspropaganda ebenso problematisch sei wie die irdische. Dieser Beschluß erscheint insoferne begrüßenswert, als durch ihn die oben aufgeworfene Frage dahin beantwortet wird, daß Jahwe, diese längst antiquierte Vorstellung eines Nomadenvolkes, derjenige ist, der durch den § 122 a heute noch geschützt wird und man empfindet diesen Schutz auch als durchaus an-

---

\*) 13.600 Gebote stammen nach dem Talmud von ihm

gebracht, denn wenn irgend ein Gott, so hat ihn der nötig, der die Wiederkäuer, die Nagetiere und die Vögel geschaffen hat und dann hinterher behauptet (III. Mose 11, 4—6 und 33), daß die Hasen wiederkäuen und die Vögel vier Füße haben. Aber dieser Beschluß macht gleichzeitig wieder auf einen bedauerlichen Mangel aufmerksam. Nämlich darauf, daß sich noch immer niemand gefunden hat, der unter Hinweis darauf, daß im ganzen alten Testament das Wort Liebe im christlichen Sinne überhaupt nicht vorkomme, einen dicken Trennungsstrich zwischen Jahwe und dem liebenden Vater im Himmel zu ziehen wagte, selbst auf die Gefahr hin, Christus dadurch aus dem im alten Testament geweissagten Messias in einen einfachen, wenn auch nicht weniger großen Religionstifter zu verwandeln. Man kann ja auch über den Vater im Himmel verschiedener Ansicht sein und ich persönlich habe es schon einmal (in Nr. 16 auf Seite 18, Zeile 11 ff von oben) betont, daß ich bei seiner Vorstellung logische Krämpfe bekomme, aber schließlich gibt seine Vorstellung Millionen Menschen Glück und Trost und die Creationstheorie ist eine immerhin mögliche Erklärung der Welt. Man kann über metaphysische Probleme nicht debattieren und was ein Mensch glauben oder nicht glauben kann, steht außerhalb des Bereiches der Willensfreiheit und ist lediglich die Auswirkung einer ihm angeborenen körperlichen und damit geistigen Konstitution. Ein ehrlicher Christ und ein ehrlicher Feueranbeter sind beide gleich achtenswert, wenn sie aufrichtig sind und ihren Glauben als Privatsache betrachten und a's eine höchst persönliche Auseinandersetzung mit dem Problem des Todes. Die Schweinerei beginnt erst dort, wo das Predigen anfängt und ein Christ, der sich über einen Feueranbeter lustig macht, hat das Recht verwirkt, nach dem Strafgesetz zu schreien,

wenn sich ein Konfessionsloser über ihn lustig macht, auch wenn er sich einige Paragraphen zur Stützung altersschwacher und wackliger ethischer Güter konstruiert hat.

Dies muß man streng auseinanderhalten: jede Verhöhnung eines Menschen seiner ehrlichen religiösen Ueberzeugung wegen, der er im stillen Kämmerlein huldigt, ist eine Roheit und eine Geschmacklosigkeit; aber die Verhöhnung beginnt ein verdienstliches Werk zu werden, wenn sie über einen Prediger herfällt, der seine metaphysischen Ansichten, sei es durch bloßes Quatschen, sei es durch Gewalt, Scheiterhaufen und Kerker auf andere „ausdehnen“ möchte. Einem Kerl mit solchen seelischen Expansionsbedürfnissen, sei er auch noch so sehr von der Richtigkeit seines Glaubens überzeugt, gebührt ein energischer Klaps auf Schnauze und Pranken. Das einzige, was man ihm zubilligen kann, ist die sine ira et studio abgegebene Aeußerung, eventuell noch Begründung seiner Ueberzeugung. Davon kann sich dann jeder, den es interessiert, nehmen, was ihm paßt. Metaphysische Erkenntnisse müssen auf dem eigenen Herde für den eigenen Gebrauch zubereitet werden. Eine Konzession für ein mit Exekutivgewalt ausgestattetes geistliches Gast- und Schankgewerbe kann unter keinen Umständen erteilt werden. Nur wer selbst das Maul hält, hat einen sittlichen Anspruch darauf, auch von anderen das Maulhalten zu verlangen.

Es ist aber auch notwendig, bei der Abfuhr solcher Schwätzer, die sich mit dicken, von ihnen als „heilig“ angepriesenen Büchern in den Händen als Sachverständige des dem Menschen ewig Unverständlich-bleiben-müssenden ausgeben, trotz aller Ironie einen gewissen Takt von Sachlichkeit an den Tag zu legen, lediglich Aussprüche mit Aussprüchen, Tatsachen mit Tatsachen zu konfrontieren und es dem Leser zu überlassen, sich seinen Reim darauf



zu machen. Erscheint es ihm verständlich, ists gut erscheint es ihm unverständlich, auch. Mit ausdrücklichem Hohn sollte aber immer nur die Tätigkeit des Predigers, nie die Sache selbst, die vielleicht vielen wertvollen Menschen heilig ist, überschüttet werden. Und ich bedaure es sehr, daß Otto Wolfgang diese Rücksicht nicht immer gewahrt hat. Er behauptet zwar richtig, Gott sei nur eine Vorstellung und wegen Beleidigung einer Vorstellung könne man nicht verfolgt werden, aber immerhin kann man zu dieser Vorstellung auch nicht sagen „O August, — wie haste Dir blamiert!“, um nur ein Beispiel eines solchen Fehlgriffes zu zitieren. Er hat dadurch seinem Buch nicht nur bei vielen guten Menschen geschadet, sondern auch seine ehrlichen und mutigen Absichten, die aus vielen Stellen des Buches klar herausleuchten, in ein schiefes Licht gebracht. Aber wenn Wolfgang kein anderes Verdienst hätte als das, nachgerechnet zu haben, daß, wenn Adam und Eva im Paradiese Gott gehorcht und nicht die Erbsünde begangen hätten, — durch die nach der Lehre der Kirche bekanntlich erst der Tod in die Welt gekommen ist, — daß in diesem Fall auf jedem  $\text{cm}^2$  des Festlandes heute 490.000 Billionen Menschen stehen müßten; hätte er kein anderes Verdienst, als durch dieses drastische Beispiel den Menschen von der Verleumdung, daß der Tod durch ihn in die Welt gekommen sei, befreit zu haben, ihm gebührte wie dem Gotteslästerer Sokrates lebenslängliche Verpflegung in einem Prytaneum.

Ich habe nicht die Absicht, eine Konfiskation des Nebelhorns durch Zitierung der konfiszierten Stellen zu riskieren. Die Zitierung einer einzigen jedoch riskiere ich. Es ist diese:

„Hätten doch unsere Heerführer die wertvollen biblischen Winke befolgt — wer weiß, wieviele Türme von Jericho dann die deutschen Junker im Kriege umgeblasen hätten!“

So, und jetzt bin ich neugierig, ob auch mich der Grazer Zensor deshalb wegen Gotteslästerung konfisziert!



Angeregt von diesem Versuch, das Himmelsgewölbe mit einem Rotstift zu pölzen, möchte ich heute nur kurz von einer Absicht berichten, die ich in meinem schwarzen Herzen nähre und hege:

Ein Bekannter sandte mir vor einiger Zeit ein Exemplar des Katholischen Schulkalenders für 1928, herausgegeben vom Verlag des katholischen Schulkalenders, Wien I., Stephansplatz 6. In diesem Kalender beginnt auf Seite 69 eine „Erlebnisse und Ergebnisse“ betitelte „Erzählung aus Tatsachen“ des bekannten Pater Adolf Innerkofler, eines der übelsten Prediger, dem ich schon lange einmal die Schneid abkofeln möchte. Diese Erzählung berichtet von den Erlebnissen eines konfessionslos aufgewachsenen Kindes, das schließlich zum Raubmörder wird und vom Teufel geholt wird, was übrigens sogar im Bilde dargestellt ist. Das Motto dieser Geschichte aber, das immer wieder auftaucht, lautet:

Ohne Gott

Wird man in der Welt ein Fallot;

Und in der andern ohne Zweifel

Holt dich der Teufel!

Nun habe ich zwar keine Angst vor dem Teufel und bin im Gegenteil der Meinung Goethes über ihn: ein Kerl, den alle Menschen hassen, der muß was sein! —, aber niemand wird es mir verargen, wenn ich durch die zwei ersten Verse in meinen Gefühlen als Konfessionsloser beleidigt bin. Da aber der Verwaltungsgerichtshof x-mal entschieden hat, daß auch die Konfessionslosigkeit eine Religion sei, bin

ich entschlossen durch einen Freund, der Rechtsanwalt ist, gegen diesen Pater Innerkofler bei der Staatsanwaltschaft Wien I die Anzeige zu erstatten und die Konfiskation des Katholischen Schulkalenders für 1928 zu verlangen. Schon lange ist der Justiz keine so vernünftige Amtshandlung zugemutet worden. Mein Rechtsanwalt zerbricht sich freilich vorläufig noch in seiner Gewissenhaftigkeit den Kopf wegen der „juristischen Fundierung“ dieser Anzeige, aber ich, weitaus leichtblütiger, frage: Genügt nicht der § 122 b vollständig unseren Bedürfnissen? Wird hier nicht einer Religion öffentlich in einem Druckwerk Verachtung bezeigt? Wenn sich schon der Bund der Konfessionslosen nicht rührt, muß ich mich rühren. Muß ich mit aller Energie darnach streben, von allen meinen Träumen den süßesten zur Wirklichkeit zu erwecken: den Erzbischof von Wien, der wahrscheinlich hinter diesem Verlage steckt, wegen Religionsstörung vors Strafgericht zu bringen! Wenn das gelingt, dann nehme ich alles zurück, was ich je über die Strafgerichtsbarkeit Mißfälliges geäußert habe!



## DAS ORDENTLICHE VERFAHREN

Es ist also gelungen, was ich, wie in Nr. 18 der Artikel „Uebermäßiges“ berichtet, erstrebt habe. Der Bann meines Totgeschwiegenwerdens durch die Behörde ist von der Polizei im ersten Ansturm durchbrochen worden und hat einer offenen Feldschlacht, die sich ordentliches Verfahren nennt, Platz gemacht. Ich durfte Einsicht nehmen in den Akt, der sich wie eine edle Liane an dem übermäßigen Geräusch, das ich beim Lenken eines Motorrades am 18. Juni in Graz vollführt haben soll, zum Himmel emporrankt und Gott durch einen Diensteid zum Zeugen der unerhörten Vorgänge auf Erden anruft. Denn ein Diensteid ist natürlich hier wie immer das Knochengerüst der Amtshandlung und, wo der Himmel im Spiel ist, da soll der Mensch nicht rechten, sondern zahlen und froh sein, daß die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. infolge der Quertreibereien unverantwortlicher revolutionärer Elemente schon abgeschafft ist. Ein Oberwachmann namens Schober Paul II. (sie nummerieren sich jetzt schon wie die Potentaten) hat mein Geräusch gehört, Gott, zum Zeugen angerufen, bestätigt es merkwürdigerweise nicht durch seinen eigenen Mund, sondern durch den des Anrufers und die Gerechtigkeit zieht die Schlapfen an und beginnt zu marschieren, unaufhaltsam wie ein Tank, alle feindlichen Gegenvorstellungen zermalmend und niederwalzend. Und, am 21. September neuerlich wegen der Ereignisse vom 18. Juni befragt, gab Schober neuerlich zu Protokoll, daß er sich genau erinnern könne, daß mein Motor damals ein außerordentlich starkes Geräusch verursacht habe, woraus nicht nur hervorgeht, daß es

mir doch wenigstens gelungen ist, die Erzählung vom Geräusch beim Lenken ins Reich der Fabel zu verweisen, sondern auch, daß wahre Athleten des Gedächtnisses unbeachtet in unserer Mitte weilen. Von meinem Protest gegen die übermäßige Preisentwicklung beim Lenken des Rades der Gerechtigkeit wurde keine Notiz genommen, obwohl auch ich jederzeit bereit wäre, Gott in dieser Angelegenheit als Zeugen zu bemühen, und das Formular einer „Strafverhandlungsschrift“ gegen einen gewissen Dr. Herbert Müller, Schriftsteller in Stübing wurde mir zur Ausfüllung der Rubrik 4: „Geständnis oder Rechtfertigung des Beschuldigten“ zugestellt. Da ich aus den verschiedenen Beilagen des Aktes schloß, daß ich mit diesem Dr. Herbert Müller in allem bis auf den Namen und das bei der Verfolgung in Verlust geratene t im Worte Schriftsteller identisch sei, erfüllte ich diese Rubrik folgendermaßen mit meinem unbotmäßigen Geiste:

1. Heiße ich Müller-Guttenbrunn.
2. Bin ich kein Schriftsteller, sondern ein Schriftsteller.
3. Habe ich weder etwas zu rechtfertigen noch etwas zu gestehen, da ich nicht weiß, ob ich am 18. Juni in Graz war.
4. Würde ich, selbst wenn ich etwas zu rechtfertigen oder zu gestehen hätte, es für völlig zwecklos halten, mich damit auf einem Formulare zu strapazieren, das schon vor meiner Rechtfertigung nur eine Rubrik für meine Verurteilung, dagegen keine für meinen Freispruch kennt.
5. Verzichte ich unter solchen Umständen darauf, anzuregen, das Gedächtnis des Anzeigers ärztlich dahin untersuchen zu lassen, ob es am 21. September noch so genau ein Geräusch vom 18. Juni reproduzieren kann, obwohl sein Besitzer in der Zwischenzeit doch gewiß zahlreiche andere Anzeigen wegen des gleichen Deliktes verfaßt haben wird.
6. Erspare ich es mir aus den gleichen Gründen, Betrachtungen darüber anzustellen, daß bei dieser Hof- und Staatsaktion Gott, der wahrscheinlich etwas gescheiteres zu tun hat, durch einen Diensteid zum Zeugen eines Geräusches angerufen wird.

7. Erlaube ich mir ergebenst darauf hinzuweisen, daß Gott durch seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus das Schwören

a u s d r ü c k l i c h

verboten hat (Matth. 5, 34—37)! Das Richten hat er sogar zweimal verboten (Matth. 7, 1 und Lucas 6, 37)! Und es erscheint mir geradezu verdienstlich, daß ihn der Oberwachmann jetzt durch Anrufung zum Zeugen auf den vorliegenden Fall aufmerksam gemacht hat. Vielleicht verbietet er es jetzt zum drittenmal.

Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn.

Ein böser Geist raunte mir damals noch zu, dieser Antwort den Artikel aus Nr. 22 über den Ausbau und die Vertiefung des Dienstes („Zum Geburtstag der Republik“) beizulegen, den ich an jenem Tage eben beendet hatte. Aber ich widerstand der Versuchung. Denn das wäre eine Frozzelei von „öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen“ gewesen. Und die sei ferne von mir! Jetzt und immerdar!

Es bleibt nun abzuwarten, was Gott machen wird. Ich habe wenig Hoffnung. Denn wahrscheinlich wird er von dem ganzen Akte nichts wissen wollen, weil der Name Schober drin vorkommt.



## DER AUFSCHREI DES PIERRE ZAPFEL

auf meine, in Nr. 22 erhobenen sanften Vorstellungen wegen seiner Schweigsamkeit — er war genau so, wie ich ihn mir vorgestellt hatte:

### **Einem philanthropischen Heuchler ins Stammbuch.**

**Vorbemerkung.** Ein reicher Gutsbesitzer, Herr Müller-Guttenbrunn, macht uns zum Vorwurf, daß wir die Arbeiterklasse nicht auffordern, für ihre notbedrängtesten Brüder — Obdachlose, Hungernde, Verwaiste, — Geld zu sammeln, damit diese sich eine armselige Baracke zur Ueberwinterung errichten können. Die Philantrophie und Liebe dieses Reichen für die Armen, sein Gerechtigkeitsgefühl geht so weit, daß er von geknechteten und elend entlohnten Arbeitern dasjenige fordert, was vorerst für sie zu leisten seine, des reichen Agrariers Pflicht wäre. Und er spielt den Empörten über uns, weil wir Almosenhilfe an Stelle dessen ablehnen, was wir als Recht der Armen von den Reichen beanspruchen und jene dazu auffordern, es sich in würdiger, also revolutionärer Form zu nehmen.

Vom Anarchismus ganz abgesehen, besteht der Sozialismus vor allem in Erkenntnis der Nichtigkeit von Philantropie, er besteht im Kampf um das, was den Ausgebeuteten gehört, um ihren „Platz an der Sonne“, nicht in einer armseligen Baracke, sondern unter lebenswerten Existenzbedingungen. Nur, wenn die Arbeiter gelehrt werden, dafür zu kämpfen und sich das zu nehmen, was ihr wohlberechtigter Anspruch ist, erfüllt der Sozialist wie Anarchist seine Pflicht dem Proletariat gegenüber. Eben deshalb lehnt z. B. die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung Unterstützungseinrichtungen überhaupt ab. Sie der Arbeiterbewegung auf dem Weg der rein bürgerlichen Philantropie aufoktroieren zu wollen, dieweil wir diese selbst als staatlichen Fürsorgeschwindel verwerfen, kann nur Sache solcher Großbürger sein, die vom proletarischen Klassenkampf keinen Begriff haben. Sie möchten wohl aus der Arbeiterbewegung eine „Heilsarmee“ machen, keine Kampftruppe, bloß damit nicht auch sie einmal ihrer allzu lästigen philanthropischen Pflicht in persönlicher Spende eingedenk zu sein brauchen.

Das revolutionäre Proletariat ist anderer Meinung als ein für proletarische Philantropie schwärmender Gutsbesitzer. Es denkt, daß erst die Ausbeuter genötigt werden sollen, lindernd einzugreifen, bevor die Armen noch mehr verarmen mögen, was dem Staat und jedem feisten Bürger nur genehm sein könnte. Und wir Anarchisten erklären weiterhin: Es ist eine Herabwürdigung der Armen, eine der kirchlichen Philantropie wesensgleiche „Menschenliebe“ der Heuchelei, ihm, was Müller-Guttenbrunn sich zu tun erfrecht, die Scheußlichkeit eines Ueberwinterns in einer Baracke zuzumuten, statt ihn dazu anzueifern, sein Lebensrecht auf eine gleichartige Wohnung und solche Lebensweise zu erringen, wie sie ein Gutsbesitzer für sich beansprucht, bei dem vielleicht die Schweine, aber hoffentlich nicht seine zahlreichen Knechte und Mägde, in einer Baracke überwintern müssen. Red. „D. A.“

Diesem Aufschrei folgte noch ein Zitat aus Tolstoi, zum Beweise, daß auch Tolstoi — wahrscheinlich von Ramus beeinflusst — verlangt habe, man möge die Gehöfte Rußlands und nicht Almosen an die Hungernden und Frierenden verteilen; „das wäre ein Almosen, aber unsere Wohltätigkeitsgesellschaft sei ganz wertlos.“

Also da haben wir den Salat! Ich glaubte Leuten helfen zu müssen, die selbst den Wunsch nach einer Baracke geäußert hatten und nun erfahre ich, daß ich die Absicht habe, sie gegen ihren Willen in einer Baracke unterzubringen! Ich vertrete zwar schon seit Jahren die Ansicht, daß man seine geheimsten Gedanken und Wünsche immer nur von anderen erfahren könne, da diese immer alles besser als wir selber wissen. aber nie noch ist meiner Anschauung eine so prächtige Bestätigung zuteil geworden wie diesmal. Ich erfahre, daß ich mit meinen 11 Joch Jungwald, 5 Joch Wiesen und 10 Joch Aeckern ein reicher Gutsbesitzer bin; ich erfahre, daß ich auf meiner viehlosen Wirtschaft Schweine in Baracken halte; ich erfahre, daß in dem einzigen Knecht, den ich mir dauernd leisten kann und den ich — ein philanthropischer Heuchler wie ich bin —



nach Verbüßung einer wegen Totschlages verhängten 18monatlichen Kerkerstrafe engagiert habe, „zahlreiche Knechte und Mägde“ inkarniert sind, die alle nach einer besseren Unterkunft schreien — ja ich erfahre sogar, daß ich „uns“ aufgefordert habe, Geld zu sammeln! Das könnte unserm Pierre, der sich mit Recht hinter diesem majestätischen Plural verbirgt, so passen! War doch erst neulich ein Bekannter bei mir, der bei Nennung des Namens Ramus sofort wie elektrisiert ausrief: Ramus, Ramus — ist das nicht der: „sämtliche Gelder ausnahmslos an Rudolf Großmann in Klosterneuburg!“? Ja, das ist er. So sieht er aus



und mich mit meinen 79 kg bei 179 cm Größe, mit meinen 115 cm Brust- bei 95 cm Bauchumfang, heißt er einen feisten Bürger, gegen den er am 27. November den Vorwurf erhebt, daß er von elend entlohnten Arbeitern die Spenden verlange, die darzubringen seine Pflicht wäre, während ich doch in

Wahrheit von den Arbeitern gar nichts, von Großmann aber bloß den Abdruck eines Aufrufes verlangt habe, im übrigen aber in meiner Privatschatulle einen vom 22. November datierten Brief folgenden Inhaltes aufbewahre:

Sehr geehrter Herr Doktor!

...daß Sie für die armen Obdachlosen eine so beträchtliche Summe stifteten, ist außerordentlich schön von Ihnen. — — — Ich danke Ihnen vom Herzen, auch im Namen der Obdachlosen.

Mit den besten Wünschen grüßt Sie

Ihr ergebener  
— — —

Doch all das sind Privatangelegenheiten, die ich nur ungern an die große Glocke hänge, um den erlogenen Behauptungen einer Phantasiearmut zu begegnen, die unseren Zapfel als in die Klasse der Proletarier der Phantasie gehörig entlarven oder, besser noch, in die der geradezu phantastischen Proletarier. Der Dreh seiner Sachlichkeit aber liegt an ganz anderer Stelle und ist ein übles Kapitel für sich.

Unser Pierre hat nun einmal eine Antipathie gegen alles Philanthropische, was sich schon darin zeigt, daß er das Wort nicht einmal richtig schreiben kann. Er schreibt es konsequent ohne h und scheint somit der Meinung zu sein, daß „philantropische“ Bestrebungen die seelischen Folgen irgendwelcher Tropenkrankheit seien. Er traut sich zwar nicht, das Wort „Nebelhorn“ niederzuschreiben oder auch nur einen meiner Sätze, von denen ihn jeder aufs Maul schlägt, zu zitieren, so daß seine Leser lediglich auf die Vermutung angewiesen sind, ich hätte ihm meine Vorwürfe durch ein Vöglein zuraunen lassen; aber wenn es ums Geld geht, das andere kriegen sollen, da wird er zum Berserker, da kriegt er den Philantropenkoller und statt in aller Ruhe auf

den Nobelpreis, der viel mehr ausgabe, zu spekulieren und ein Buch über Klimakunde zu schreiben, in dem er auf seine Entdeckung eines philanthropischen Klimagürtels in Mitteleuropa hinweisen könnte, der nördlich des subtropischen und des tropischen liegt, geht er her und zitiert Tolstoi gegen mich. Einen reichen Gutsbesitzer gegen den anderen auszuspielen, pfui kaka, schickt sich denn das? Aber um Christi willen sei ihm im Namen Tolstois verziehen und angenommen, daß sein Zitat, von dem nicht berichtet wird, aus welchem Werke Tolstois es stammt, richtiger sei, als seine Uebersetzung von Kropotkins „Worten eines Rebellen“, von der es in einem höchst merkwürdigen, mir von einem Leser nach der Lektüre von Nr. 22 übersandten Protokolle heißt:

Punkt 9. Des weiteren lege ich Großmann die Fälschung der „Worte eines Rebellen“ von Kropotkin zur Last. Ueberall, wo Kropotkin zur direkten Gewaltanwendung auffordert, hat Großmann eine seichte, nichtssagende Floskel hingesetzt.

Zu Punkt 9 faßte das Ehrengericht mit 6 gegen 1 Stimme folgende Resolution: O. Kohl hat richtig festgestellt, daß die von ihm angeführten Stellen der Großmannschen Uebersetzung tatsächlich nicht mit dem Original übereinstimmen. Großmann erklärt hiezu, daß er wegen der Gefahr, die eine wörtliche Uebersetzung nach sich ziehen könnte, die Aenderung vorgenommen habe.

Sollte er, der die Gefahren für seine eigene Person so begabt wahrnimmt und daneben die Arbeiter geschäftsmäßig zu „würdiger, also revolutionärer Form“ im Kampfe um Sein oder Nichtsein „auffordert“ und „aneifert“, obwohl er genau wissen muß, daß dies heute bei der gräßlichen Zersplitterung der Menschheit in Parteien ganz aussichtslos wäre — sollte dieses Armitschkerl von einem Zapfel, das vom Verzapfeln eintönigsten Schwulstes lebt und jeder Tat, die Leid, wenn auch nicht aufheben,

so doch wenigstens lindern könnte, in weitem Bogen ausweicht, sollte es wirklich die Gefahr ganz übersehen haben, die darin liegt, mit mir anzubandeln? Beinahe glaube ich es. Denn die Stupidität, die mir in langem Salbader zu beweisen versucht, daß deshalb, weil zwei mal zwei vier ist, drei mal drei unmöglich neun sein könne und mich durch einen läppischen Dreh blöd zu machen versucht, die scheint wirklich ehrlich und durchaus eigener Provenienz zu sein. Ich bin ganz erschüttert, so plötzlich zu erfahren, daß die Wohltätigkeit zur Reformierung der Welt nichts taue, sondern daß dazu eine gerechte Verteilung der Güter notwendig sei, weshalb — und in dieser Kausalverknüpfung liegt der unverschämte Schwindel — die Wohltätigkeit überhaupt nichts taue. Weil eine Podagrasalbe den Menschen nicht zu verjüngen imstande ist, ist sie überhaupt nichts wert! Und mit Hilfe einer solchen Logik soll die Welt reformiert werden! Aber die Leser des Nebelhorns, denen ich es bis heute, von einer philanthropischen Manie ergriffen, ängstlich verschwiegen habe, daß es so etwas wie eine Forderung nach einer gerechteren Verteilung der Güter überhaupt gibt, wird es in ihrer peinlichen Ueberraschung ob dieser Enthüllung doch vielleicht ein wenig beruhigen, wenn sie erfahren, daß neben Pierre Zapfl auch Tolstoi für eine solche Verteilung war, der, konsequenter als Pierre, bekanntlich schon bei Lebzeiten sein viele Quadratkilometer großes Gut an seine bedürftige Familie verteilt hat, weil er von der Schädlichkeit des Wohltuns so tief überzeugt war, daß er sich auf diese probate Art der Möglichkeit des Wohltuns an Arme für alle Zukunft radikal entäußern wollte.

Man muß sich folgendes vor Augen halten: es gibt auf dieser zu revolutionierenden Welt Tatsachen, die miteinander vereinbar und solche, die miteinander unvereinbar sind:

Punkt 6. Während der Inflation in Oesterreich haben amerikanische und skandinavische Genossen Geld und Lebensmittel an Großmann nach Wien gesandt, zur Verteilung an bedürftige Genossen, Großmann hat nur einen geringen Teil davon zur Verteilung abgegeben (Siehe verschiedene Briefe).

Zu Punkt 6 wurde der Beschluß gefaßt, daß auf Grund verschiedener Briefe von Steiner und einer Quittung von Mandl, Großmann für schuldig zu erklären sei. Die Lebensmittel wurden nicht verteilt, sondern verkauft, so daß es nur wenigen Genossen möglich war, Lebensmittel zu erhalten. Der Erlös floß dem Verlage Großmann zu. Stimmenzahl 4 für schuldig, 3 dagegen.

Die Tatsache dieses Berichtes ist zum Beispiel ohneweiters vereinbar mit der Tatsache, daß dieser Philanthrop des eigenen Beutels sich heute noch immer erfrecht, allwöchentlich mit ethischen Phrasen zu gurgeln. Hingegen ist die Tatsache des Verlangens nach einer Reformierung der Welt durch gerechte Güterverteilung absolut unvereinbar mit der Tatsache der Befürwortung vorläufiger gegenseitiger finanzieller Hilfe, bis zu jenem Tage, an dem diese Hilfe überflüssig wird, weil jenes Verlangen Stillung finden konnte. Wohin kämen wir auch, wenn nach Zapfels Worten „die Armen durch Unterstützung der Armen noch mehr verarmen“, bis sie schließlich den „Anarchisten“ gar nicht abonnieren können! Vielleicht würden die Proletarier durch diese gegenseitige Hilfe, dort, wo sie möglich ist, gar noch den Tag ihrer Befreiung erleben, während sie Großmann an die bekannte bürgerliche Hilfsbereitschaft gegenüber Sozialisten verweist, ihnen also — selbst wohlbelebt allen Gefahren trotzend — den Tod durch Hunger und Kälte empfiehlt, damit er bald wieder Gelegenheit habe, ein wunderschön g'schriebenes Büchel über ein paar neue Märtyrer abzufassen, anzupreisen und zu verkaufen, um sich von dessen Ertragnis im wohlgeheizten Zimmer ein gutes Papperl aufzischen zu lassen.



Heute, am 9. Dezember, als ich diesen Artikel in die Druckerei brachte, kam mir ein zweiter Aufschrei Pierres (im „Anarchist“ vom 4. Dezember) zu Ohren, der das Stärkste darstellt, was ich bisher gegen ihn unternommen habe, mich seiner als Werkzeug bedienend. Er ist anderthalb Spalten, also ca. 5 Nebelhornseiten lang und ich kann seinen Abdruck keinem Leser zumuten. Wer sich für dieses Dokument amtlichen anarchistischen Führergeistes interessiert, der lasse sich die Nummer kommen, vergesse aber ja nicht, die Gelder ausnahmslos an Rudolf Großmann, Klosterneuburg, zu senden! Er wird seinen Spaß haben. Wieder beweist Zapfel schweißtriefend, daß ich früher behauptet habe, daß zwei mal zwei vier sei, während ich jetzt behaupte, daß drei mal drei neun sei und er schilt mich deshalb einen „philantropischen Verwandlungskünstler“. Wieder nennt er mich „überaus wohlgenährt“. Da er aber gleichzeitig behauptet, ich unverlegtes Luder, das sich selbst einen Verlag gründen mußte, sei ein „beneidenswerter Staackmann-Günstling“ und habe „in den letzten Jahren meine Meinung mehrfach geändert“, wird eines unaussprechlich klar: dieses Monstrum eines weltfremden Weltbeglückers hält mich für meinen Vater, von dem er wohl ein Bild gesehen haben mag und dessen Charakterbild für Leute seiner geistigen Kapazität noch immer zwischen den Begriffen „großdeutsch“ und christlichsozial“ schwankt; obwohl er weder das eine noch das andere, sondern ein Mensch war. Aber Menschliches zu verstehen, wird diesen Zweibeinen, die auf ein Programm eingeschustert sind, ewig versagt bleiben. Paßt etwas nicht zu ihrem Pro-Kram, wird es mit größter Unverfrorenheit gefälscht, seien es nun die „Worte eines Rebellen“, seien es Zitate aus dem Nebelhorn. Ich muß es schon den Lesern, die sich vor keiner Gehirnerweichung fürchten, überlassen, die Zitate Zapfels mit den betreffenden Stellen des

Nebelhorns zu vergleichen und darauf zu achten, wie er sein Gepappel durch Anführungszeichen für meine Worte ausgibt, wie er „Anerkennungsschreiben von Lesern“ neiderfüllt in „Schreiben von Lesern“ verwandelt und überhaupt das Kunststück fertig bringt, das Wort „Nebelhorn“ in dem ganzen langen Schwefel nicht ein einzigesmal auszusprechen. Vor allem bitte ich zu beachten, wie er von der Mitteilung in Nr. 21 bloß den ersten Satz abdruckt, in dem von der Aussendung von Zahlkarten die Rede ist, während er den zweiten mit der Verständigung, daß eine rechtliche Verpflichtung zum Zahlen nicht bestehe und Einzahlungen unter Umständen sogar unerwünscht seien, unterschlägt; und alles das nur zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß ich, der ich ihn geschäftstüchtig genannt habe, selbst geradezu „wucherisch“ veranlagt sei. Denn ich verlange für eine Zeitschrift, „die typographisch nicht ganz dreiviertel des Satztextes der unsrigen umfaßt“ die „exorbitante Bezugsgebühr von sechzig Groschen“! Dabei brauche ich aber trotz der notorischen Unordnung, die in meiner Korrespondenz herrscht, doch nur einen Griff zu machen, um eine Karte folgenden Inhaltes ans Tageslicht zu befördern:

21. Juli 1927.

Sehr geehrter Herr!

Im Interesse unserer bibliothekarischen Sammlungen im Bereiche freiheitlicher Publizistik, fragen wir hiemit an, ob es Ihnen möglich wäre, uns die Nummer 1 Ihrer Zeitschrift „Das Nebelhorn“ zu beschaffen? Diese Nummer fehlt in unserer Kollektion und wären wir Ihnen für Ihre Beschaffung sehr verbunden, Falls Ihnen dies möglich sein sollte, ersuchen wir um die Beilage eines mit dem Preise ausgefüllten Erlagscheines, den wir postwendend begleichen werden.

Wir sind gern bereit, demjenigen Ihrer Leser oder Kolporteurs, der uns zu dieser Nummer verhilft, den doppelten Preis dafür zu bezahlen.

Achtend zeichnet

Rudolf Großmann (Pierre Ramus)  
Klosterneuburg Schießstättegraben 237.  
Nied.-Oesterreich.

Ich habe ihm damals die Nummer um sechzig Groschen überlassen, erwog aber angesichts einer solchen Nachfrage ernstlich eine Preiserhöhung in meinem wucherischen Gemüte. Und diese Karte war die einzige, die mir dieser Esel in seinem Leben geschrieben hat, dieser Lügner mit zu kurz geratenem Gedächtnis und zu groß geratenem Maul, der seinen Sermon mit der Marlitt-Wendung schließt: „Wie Du in den Wald hineinrufst, so schallt es Dir zurück!“ und sich dabei scheinbar allen Ernstes einbildet, er könne so schallen wie ich rufe. Schallen kann bei unserer Unterhaltung nur eines: die Ohrfeigen, die ich ihm versetze.





## MENSCH UND TIER

Nach einem Telegramm aus Belgrad hat in dem Dorfe Kruschevica in der Hercegovina ein fünfjähriger Knabe, der seinem Vater beim Schlachten eines Schafes zugesehen hatte, aus Unverstand seine sechs Monate alte Schwester abgestochen. Der erregte Vater versetzte dem Knaben ein tödlichen Schlag und verübte dann Selbstmord. Als die Mutter das Unglück sah, stürzte sie sich in den Fluß und ertrank.



„Ein Landmann bei Weimar, der seinen alten Hund los sein wollte, band ihn an einen Baum, befestigte eine Dynamitpatrone auf dem Rücken des Tieres, entzündete die Zündschnur und zog sich vor der zu erwartenden Explosion, die den Hund zerreißen mußte, gegen einen nahe gelegenen Teich zurück. Als der Hund seinen Herrn wegeilen sah, drängt er derart heftig nach, daß der Strick riß und der Hund mit der brennenden Zündschnur seinem Herrn nachjagte. Dieser sprang entsetzt in den Teich und wäre ertrunken, wenn ihn sein Hund nicht gerettet hätte. Beim Sprung in den Teich war die Zündschnur verlöscht und die Dynamitpatrone kam nicht zur Explosion. Herr und Hund kehrten vereint auf ihren Hof zurück.“

## RESUMÉ

Mit der heutigen Nummer schließt der erste Jahrgang des Nebelhorns. Umdröhnt von dem eisigen Schweigen derer, die sonst in der Jahrmarktbude dieses Lebens den größten Lärm machen, tönt es noch immer und wird weitertönen, wenn alles so bleibt wie bisher. Wer die Menschen nicht kennt, überschätzt sie meistens; aber der, der sie zu kennen meint, erfährt oft mit Staunen, wie sehr er sie immer wieder unterschätzt. Was Fachleute des „Zeitungsgewerbes“ für unmöglich gehalten haben, ist zur Tatsache geworden: das Nebelhorn erhält sich heute schon selbst, mit Ach und Krach zwar noch, aber doch, und täglich erwachsen ihm neue Freunde aus dem Kreis derer, die schweigend an dieser Zeit leiden müssen. Kein Parteizwang, keine Organisation, keine „Bezugspflicht“ verbindet seine Leser, aber die überwältigende Einfachheit des Wahren ist ihnen und mir Trost und Verheißung.



---

### DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

In Nr. 19, Seite 20, Zeile 13 von unten, soll es heißen statt: „beiliegenden“ — „beiliegendem“; in Nr. 21, Seite 22, Zeile 6 von unten, statt: „aufreissen“ — „aufreißen“; in Nr. 22, Seite 19, Zeile 16 von unten, statt: „philantropische“ — „philanthropische“ und auf Seite 23, Zeile 3 von unten, statt: „widmet“ — „widmet,“; in Nr. 23, Seite 10, Zeile 16 von oben, statt: „damt“ — „damit“.



# DAS NEBELHORN

erscheint am 1. und 15. jedes Monats und ist in Graz bei  
Kienreich, Sackstraße und in Wien in der Buchhandlung  
Richard Lányi, I., Kärntnerstraße 44, erhältlich.

## BEZUGSBEDINGUNGEN

für Abonnements, die vorerst nur bei der Administration,  
Stübing bei Graz, erfolgen können:

Für Oesterreich, 24 Nummern . . . .	12 Schilling
12 Nummern . . . . .	6.50 „
6 Nummern . . . . .	3.50 „
Für Deutschland, 24 Nummern . . . .	9 Mark
12 Nummern . . . . .	5 „
Für die Länder des Weltpostvereines:	
24 Nummern . . . . .	14 Schw. Fr.
12 Nummern . . . . .	7 Schw. Fr.

Einzelpreis der Nummer 60 Groschen.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger u. verantwortlicher Redakteur: Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.